

## 6. Epistolar

### Brief von Johann Ulrich Christian Köppen an [August Hermann Francke].

**Köppen, Johann Ulrich Christian**

**Berlin, 23.02.1726**

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

**urn:nbn:de:gbv:ha33-1-144628**



In von Herr. Jurey. übersehen D. 15. der Medicinal  
 Ordnung nach dem in dem paragrapho, so ist neulich excoopi-  
 ret und überfritet, habe dem Herrn. Gen. v. Natzen. vorge-  
 lesen u. dabei die Ursach, warum die Medicinal Ordn. all-  
 weg nicht für alle in Städten sei, berührt. Da dann der  
 Herr. Gen. antwort gegeben; das, nicht dem das der Herr. v.  
 Creutz Antwort für vorwärts, Herr. Jurey. nachhinein mögten  
 ob nicht mit der Kaiser, um dergleichen ad R. zu gehen, so es lauz  
 aufstand haben können, die diese Medicinal Ordnung von  
 dem Collegio Medicis ihren infirmist worden. Welche  
 dann geforsucht übergeschrieben sein.

Nächstem habe für berühren, das für sich Herr. D. Suddey was  
 dinstags gesten Abend für ist gehalten u. ihm referirt: wie  
 der Herr. v. Creutz Exc. gesten auf dem Collegio Medicis  
 proponirt, das von Herr. Jurey. ist eine Schrift über  
 die Medicin der Maynschafft bekräftigt, und darauß  
 die Schrift selbst vorgelesen; da dann dem Decano  
 der Collegii Herr. D. Eller committirt sei, die Schrift  
 nomine der ganzen Collegii für beantwortet und  
 Herr. Jurey. für berühren, das wie die uns diens von  
 Ihrer Majestät Willen u. Dabey die Medicinal  
 Ordnung nimmal approbirt u. unterschrieben, als  
 Herr. Jurey. wohl sein würden, das wann die nino de



„ clausation oder exception wegen der Medicin  
 „ die weitestläufige bezogen, so auch nötig sein  
 „ damit es nicht anders davon betroffen, die  
 „ mediate bei Dr. Ruz. Majestät ihren möglichen  
 „ Befehl dieses dem Gen. Sen. v. Natzm. noch nicht  
 „ dem assil. d. d. 17. gesten abend verfahren. Malin  
 „ zum vorant und werde dann auf mit nächster Zeit  
 „ was ich aus künftigen Montag von der Gen. v. C.  
 „ selbst vor Auktorat verfahren, assil. letztermalig be-  
 „ wurd, dann wieder zu zu setzen.

Durch hat bezogen der. Lueder auf gemeldet, daß  
 Mittwoch vorant sei: daß niemand von dem d. d.  
 bei gewisser Orakel einige rezept machen sollen  
 wäer dann das nicht medici ordinarii et re-  
 nigenfändige Autor schrift darunter zu finden  
 so dann zu geben Ordre auf wohl mögl. abgelegt  
 ofuppor der. D. Ritter u. der. D. Becker wohl  
 angelegen von mir werden u. mir zu com-  
 cito bitten; Ich ist bin

et supra

Long. den 23 febr.  
 1726.

M. Köp